

Freytags, den 12. Martii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

*Handwritten signature: Albrecht Schrief*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Piers, Brods und Fleischzate, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Schlessischen Adress-Calender a 12 Gr. sind bey abhiesigen Grenz-Postämte, eingebunden zu haben, und wird solches denen etwanigen Liebhabern, hiermit zur Nachricht defant gemacht.

Ad instantiam selbigen Hofrathlicher von Rauclers Erben, ist das Kametensche Haus, so der Commersien-Nacht Scherenberg bey der ersten Licitation, für 1930 Rthlr. erstanden, die Gelder aber bisher nicht bezahlet hat, nochmalen subhastret, und Termini Licitationis auf den 29 Jan. 26 Febr. und 31 Martii c. präfixiret worden, in welchem sich die Käuferer vor dem hiesigen Hofgerichte silitiren, ihr Gebot thun und geswärtzen



wärtigen können, daß dasselbe im letzten Termin dem Meistbietenden, gegen bare Bezahlung, abdiciret und niemand nachmals mit seinem Gehob, dagegen ferner gehöret werden solle.

Weg dem Kaufmann Herrn Johann Friedrich Peters, sind annehm Loth, in der Cranenburger-Lotterie zu bekommen, der Mann davon kan bey demselben nachgesehen werden; der Einlaß ist für jedes Loth, in der ersten Classe 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. in der zweiten Classe 2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. und in der dritten Classe 4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. Die Herren Liebhaber werden gebeten den Einlaß zu beschleunigen, damit dieziehung der ersten Classe den 22 Martii ihren Fortgang haben könne.

Nachdem die Vormünder von des seligen Brauntweimbrenners Johann Dummanns Tochter, ihrer Vuswillin Haus auf der grossen Kastadie, zwischen dem Tuchmacher Meister Wendt, und des seligen Herren Krügers Erben Häusern inne belegen, vor E. lobsamem Waisenamte zu verkaufen, willens, und dierhalb Termin Licitationis auf den 29 Jun. 26 Febr. und 19 Martii angesetzt; So wird ein jeder der dieses Haus, so 23 1/2 Rthlr. 16 Gr. tariret, nebst Garten und Wiese zu kaufen beliebet, sich in obenbenannten Terminis, vor E. lobsamem Waisenamte um 2 Uhr Nachmittage einfänden, und seinen Voth thun.

Es offeriret der Gastwirth Hr. Gottfried Allert, seine beyden neuen Häuser, oder eines davon, zum Verkauf; diese Häuser liegen in der grossen Straffe auf der Kastadie alhier, und sind in jeden 4 Stuben, 4 Kammeren und 4 Küchen, auch dabey gute Bobers- und Hofraum; Wer also Lust hat, diese 2 Häuser oder eines davon zu kaufen, kan sich bey gedachten Herrn Allenzen welen und Handlung pflegen.

Es wird hiedurch notificiret, daß zu Verlauffung dezer Altagschen Creditum Haus in der kleinen Domstrasse alhier, vor dem lobsamem Stadt-Gerichte der zweite Termin auf den 17 Martii, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; welches denjenigen zur Nachridt dienet, welche Lust haben Käufere abzugeben.

Der Kaufmann Martin Krüger, offeriret zum Verkauf, sein am Berliner Thor, zwischen Messer Fögen und Saltes Häusern inne belegenes Wohns- und Brauhaus, worinnen 2 Säle, 2 Stuben, 3 Kammeren, 5 Boden im Vorderhaufe, das massive Seiten-Gebäude oder Fülgel, 2 Boden hoch, einen im Jahr 1728 neuerbaucten Speicher, 3 Boden hoch, eine gewölbte Darre, 4 gewölbte und 3 Falkenteller, 3 Stelle zu Holz oder Wiese, eine Wiese, eine tursferne Braupfanne, 2 grosse und 2 ordinäre Brauwäden, benötigte Diensten x. Braugerath. Wer dieses alles zu kaufen Lust hat, beliebe es in Augenschein zu nehmen, und wegen des Preises zu accordiren; Verkäufer verpretet einen raisonnablen Contract zu schreiben, und für die Hälfte des Werths abzuschreiben; In Ermangelung dieses, wird alles zur Wietze offeriret, und kan Wietze, der Wietze halber accordiren und Contract schliessen.

Es sol Gottfried Albrechts Hans auf der Kastadie alhier, so zu 287 Rthlr. 19 Gr. gerichtlich tariret, auf Verordnung der Königl. Revisors- und Domainen-Cammer, anderweitig subhastiret werden; und können sich daher die Käufer, in Termino den 24 Martii, Morgens um 9 Uhr, im lobsamem Kastadischen Gericht einstellen und ihren Voth ad Protocolum geben.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiermit zu wissen gethan, daß ein Schiffs, der junge Tobias genannt, so im Amte Stepenitz zu Gänserin lieget, und von dem Kaufmann Johann Friedrich Günther zu Lübeck, dem Schiffer Martin Kintzen zu Gänserin verpfändet, in Hand gesetzt, und mit der Taleage auf 569 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich tariret worden, in Terminis den 5. und 19. Martii, und den 2. April a. c. vor dem Königl. Amte Stepenitz subhastiret, und dem Meistbietenden, sofort gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sol; Beschuld diejenige, so Lust haben, dasselbe zu ersehen, sich in gemeldeten Terminis auf dem Königl. Amte Stepenitz einzufinden und mit zu licitiren haben.

Wiel des verstorbenen Bauern Martin Krupens nachgelassene Witwe, in dem Stadteigenthums-Dorf Zaarsja, Haus und Scheune Schanden halber verlaufft werden muß, und solche Stücke 77 Rthlr. 12 Gr. geschätzt sey ret worden; So werden hiemit folgende Licitationis Terminis, nemlich auf den 10. 17. und 24. Martii a. c. angesetzt; Da denn diejenige, welche Lust haben, dieses Bauerhaus und Scheune, erlich an sich zu kaufen, in denen drevez Terminen Vormittags um 10 Uhr, vor des Stararchidien Cammerers Gerichte melden, ihren Voth ad Protocolum geben und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden Haus und Scheune gerichtlich zugeschlagen werde.

Der Hauptmann von Waldow zu Neubors, hat 10 Schock 24füßige gute Tischler-Dielen, desgleichen 6 Schock 22füßige Tischler-Dielen, wie auch von beyden Längen gute Boden-Dielen, in dem Dorfe Kelscheben, am Wasser, zum Verkauf stehen; Wenn also, sobald das Wasser offen, jemand zu Stettin eine Quanzsilität davon verlanget, beliebe sich bey ihm zu melden, die Adresse ist per Mensis.

Zu Berlin in des Präsidenten Hn. von Neundorfs Hause, hinter dem Jägerhof an der Jerusalemers-Brücke, in die Fabrique des Manufacturen, Inspectoris Paul Demisso, wird fabriciret und verlaufft, etwa seine gekreffe ganz baumwollen Siamossen 6 Viertel breit zu Frauen-Kleidung, dito 7 Viertel breite zu Manns-Contouren, in dazu express abgepaßte Stücken, die Contouche kostet 2 Rthlr. 8 Gr. dito 9 Viertel breit zu Manns-



Manns Schlafrocke, in dazu abgepöste Stücken 2 3 Rthlr. das Stück, imgleichen ganz baumwollene Cotto-  
naden 6 Viertel breit von unterschiedener Güte und Preisen, alles von solchen neuen Laft-Müllern; inglei-  
chen baumwollene Saute, und können alle diese Zeuge, ohne Verletzung der Farben gewaschen werden; die-  
jenigen so davon besitzen, können sich an den Herrn Paul Demisso franco adressiren, als in solchen Fall auch  
die Proben-Ersten erfolgen sollen.

In Martenfließ, 2 Meilen von Stargard, hat der dortige Krüger Michael Friedrich Flemann, die  
Schönenmalbische Wasser und Windmühle bey Labes gekauft, und will hinwiederum seinen Erbtug in  
Marienfließ, verkaufen. Es ist der Krug mit denen Gebäuden im guten baulichen Stande, und hat dabey  
zwey Wohnhäuser, welche ebenfals sich in guten baulichen Stande befinden. An Landungen sind dabey  
zwey Landhufen, und ist dabey, auch noch ein Krugland, in jedem Felde zu 6 Schffel Aushaat, in allen ist  
die Aushaat des Winterfließes in vorigem Herbst 50 Schffel gewesen. Es ist dabey auch soviel Wieserwachs  
wie andere Nachbarn haben, wobey noch a par eine Krugwiese befindlich, davon jährlich zwey Fuhder Heu  
geworden werden; Wer nun Verlieben hat, diesen Krug mit allem Zubehör erlich zu kaufen, kan sich bey  
dem seligen Krüger Flemann in Marienfließ, melden und Handlung stiften, er will solchen wol diesen Ter-  
minatis mit Winter- und Sommerfaat abstehen, oder auch künftigen Michael mit der Winterfaat bestellen.

Nachdem zu des Müllers Meister Kolossen zu Stargard in der Straßraße belegenßes Haus, ob es  
schon in künftigen angefallen gewesen, kein Käufer gefunden; So haben sich doch nun endlich am leb-  
tern Gerichtstage, zweene Käufer, als der Schlächter Meister Scriverer und der Maurermeister Kory dazu ge-  
funden, und hat letzterer für dieses Haus 200 Rthlr. gebothen, wobey er auch bestehen geschehen; und als  
bliesige Creditores den Kauf nicht contradicirret, sitemalen sie pro hinc nicht stehen wollen; so wird ex su-  
per omni abundantius, noch ein Terminus communis licitationis auf den 23. Martii angefehet, und denen  
auswärtigen Creditores, insonderheit denen Hrydenreichsten Kindern, dieses kund gethan, daß sie in dem  
benannten Termine, entweder einen mehrbietenden Käufer stifiren, oder wofern noch einige Liebhaber zu  
diesem Hause sich finden solten, sie sich abthun, vor ein hochlobsamßes Stadtgericht in Stargard stellen und  
ihren Vorthun, da denn plus licitanti oder in Bezehlung derselben, Meister Kory den Haus vor dem Vorth  
der 200 Rthlr. ohnfehlbar zugeschlagen, und ihm ein Kauf-Brief darauf angeferiget werden sol.

Die Erben der seligen Frau Commerzien-Rähtin Köstlinen sind willens, ihre hinterlassene Güther in  
Wublig, an Häusern, Gärten, Weckern und Wiesen, bestehende, zu verkaufen, oder zu vermieten; Es wird  
also solches zu jedermannß Wissenchoft kund gemacht, und kan derjenige, so auf einerley Art dazu Verlieben  
kräget, sich bey den Herren Intere-senten, als dem Herrn Commerzien-Rath Köstlin in Cöblin, und in Wublig  
bey Herrn Senator Thyden, in Neuffettin aber bey Herr Johann Christoph Schulzen, melden und weitere  
Nachricht einsehen.

Es wird dem Publico hierdurch kund gemacht, daß in der Stadt Gollno und Damm annoch eine Quan-  
tität Heu fürhanden; Wer nun zu Ausfütterung des Viehes annoch was benöthiget und kaufen wil, der  
selbe kan sich bey dem Bürgermeister Schambach und Cämmerer Matthiesen in Damm melden und guten  
Kauf gewärtigen.

Es wird hienit kund gemacht, daß bey der Cämmerer zu Damm annoch gutes neugeworbenes  
Rohe zum Bercken fürhanden, und haben sich die Liebhaber, diersehalb daselbst bey dem Herrn Bürger-  
meister Schambach zu melden.

Es sollen der Wollfischen Jungfer Holsendorff zu Colberg, hinterlassene Effecten, Immobilia  
und Mobilia, als ihr Wohnhaus am Perincenitus und Braun-Geräthchoft, Gold Silber, Leinen, Weiten, Zinn,  
Kupfer und allehand wohlconditionirtes nütliches Hausrath, per modum auctionis, dem Reichthethen  
den verkauft werden; Als nun hiezu Terminus auf den 29. Martii e. anderantem; so werden die etwanig-  
sen Liebhabers, sich im bestimmten Termine, im Sterbehause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß  
plus licitanti, die erstandene Sachen, alsosfort zugeschlagen werden sollen.

Als auf Ansuchen der seligen Frau Oldehoffen Creditoren, deren in Stargard nachgelassenes ködnes  
Wirthshaus, die 3 Cronen genannt, welches 2093 Rthlr. 4 Gr. gerichtlch ästimiret, sub hasta verkauft wer-  
den sol, wozu Terminus Licitationis den 4 Febr. 2 Martii und 6 April vor dasigem Stadtgericht angefehet,  
auch Chedulis subhastations gehörigen Dites affikret; So wird solches hierdurch jedermännlich kund  
gemacht, und können diejenigen, so dieses ködne Wirthshaus, worin die Wirthschafft bisher getrieben wird,  
welches seiner Lage und Bequemlichkeit, da es mit der Gefindestube 17 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, als  
eine Koch- und eine Brautküche, 4 ködne gewölbte Keller, worunter ein Wohnkeller mit Stube und außes-  
mauerten Schotstein, gute Korn- und Penobden, gewölbte Däre, 2 Aushatzen und für 50 Pferde Stals-  
lung befindlich, eine gute Hauswiese, auch das Privilegium allerhand fremde Weine und Biere zu schenken  
hat, und jeberzeit das beste Viehdohaus in Stargard gewesen, zu kaufen Lust haben, sich in bemeldten Ter-  
minen vor dasigem Stadtgerichte frühe erzeigen, darauf bestehen und gewärtigen, daß solches im letzten  
Termino, plus licitanti addiciret werden solle.

Nachdem



Nachdem die Wahl, Mühlstein-Factorey zu Straßburg in Nieder-Lothringen, nunmehr sollte eingerichtet, und dieselbe von altesen Sorten Mühlsteinen, wie solche unten beschrieben, gegen neue Verabreichung best haben bestehende Kaufverträge zu bekräften sind; als noch hiedurch letztgenanntem bekannt gemacht, um Löhnen steigeren, welche ein und andere Sorten bedingt, sich bei dem Factor Kaufing, 50 zu Straßburg, nach und nach zu verhandeln, daß ihnen befohlen, gegen die angeführten Sorten, die Preise bis an die Ober-, ohne weitere Kosten, hoch zu setzen sollen. Welche aber bis dahin nicht und bereit ließen, beschritten, die Sorten, die Preise bis an die Ober-, ohne weitere Kosten, hoch zu setzen, als auch jedoch nicht, weil unter diesen beschriebenen Sorten die Beschaffenheit schon unterschieden; jedoch muß, wenn die Verabreichung an bestimmte Orte von Straßburg aus verhandelt wird, eine solche Quantität genommen werden; ein, bis er eine vollständige Annahme. Diese Sorten bleibt nicht sein, sondern, ob er auf andere Weise den Transport zu geben, unter müssen sowohl die Größe der Sorte selbst, als auch die Menge der Factorey franco angegeben werden, mochten richtig, und nach Wohlgefallen beliebige Verabreichung der verlangten gefolgt sein.

Obere Sorten		Mittlere Sorten		Untere Sorten	
Ein ganzer Stein = 4 und einen halben Fuß	Ein Stein = 3 und einen halben Fuß	Ein ganzer Stein = 4 Fuß	Ein Stein = 3 Fuß	Ein ganzer Stein = 4 und einen halben Fuß	Ein Stein = 3 und einen halben Fuß
1. Zu Straßburg	27. 2.	22. 2.	10. 1.	19. 1.	15. 1.
2. Zu Erfurt	29. 12.	24. 7.	17. 6.	20. 7.	16. 4.
3. Zu Weimarer	30. 18.	24. 16.	17. 17.	20. 16.	16. 16.
4. Zu Ulm	31. 12.	25. 8.	18. 16.	20. 12.	17. 12.
5. Zu Straßburg	32. 12.	25. 8.	18. 18.	21. 6.	18. 12.
6. Zu Weimarer	33. 12.	25. 18.	19. 6.	21. 18.	18. 12.
7. Zu Straßburg	35. 8.	28. 4.	20. 4.	22. 6.	19. 2.
8. Zu Weimarer	31. 18.	28. 6.	18. 9.	22. 4.	15. 4.
9. Zu Straßburg	32. 20.	28. 8.	18. 18.	22. 11.	18. 4.
10. Zu Weimarer	33. 18.	28. 16.	19. 9.	22. 14.	14. 7.
11. Zu Straßburg	34. 12.	28. 19.	18. 9.	22. 14.	14. 14.
12. Zu Weimarer	34. 12.	28. 19.	18. 9.	22. 14.	14. 18.
13. Zu Straßburg	35. 7.	27. 18.	20. 20.	22. 18.	18. 18.
14. Zu Weimarer	35. 7.	27. 18.	20. 20.	22. 18.	18. 23.

(L. S.)

**Röml. Kurfürst. Obösterreichischer- und Domänen-Kammer.**

Dr. v. Mündow, Buchh. Zangaus, v. Minkwitz, Käsel, Hübsch, v. Schwerin, v. Maffay, Schwarzenberger, Machinsky, Juchel.



### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Die Theilschen und Reimannischen Erben, verkaufen ihre auf sie ex iure dotis davorliegende halbe Hufe Stadtlandung zu Pyritz, in allen dreyen Feldern, sel. Frau Amtmannin Dohr Erben, Stadtwärts zur Joho lieget, und in 12 und ein Viertel Morgen bestehet, an den Herrn Bürgermeister Mahn, und ist Termins der gerichtlichen Verlassung auf den 9. April c. angesetzt; welches Königlicher Verordnung gemäß hiers mit bekannt gemacht wird.

Es verkaufet der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Rannenberg zu Cammin, den bey seinem Schwems hofe vor dem Bauthor dafelbst belegenen Garten, erbs- und eigenthümlich, an den vorrigen Bürger und Amts- Schreiber Herr Johann Gottfried Brochhusen; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch dem Publico kund gemacht wird.

Es verkaufet Herr Johann Daniel Sadewasser zu Stargard, sein in Pyritz in der kleinen Markts- Straffe belegenes Wohnhaus, an den vorrigen Stadt- Koch, Herrn Adam Schulzen; welches Inhalt Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Herr Kriegsbrat Dyrberck ist willens, sein zweites Haus in der grossen Wolmeyer-Strasse alhier, so der Herr Doctor Kismacher bis dato bewohnet, auf insiehenden Ostern anderweitig zu vermietthen; Es sind darin 6 Stufen, 4 Kammern, 3 Küchen, ein Wohn- und Viertel, und können darin allens fast 2 Familien comode logiren; Wer also dajm Lust hat, kan sich wegen der Miethe bey demselben melden.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stolpche Stadt-Eigenthums-Güter, künftigen Trinitatis auf 6 Jahr in General-Pacht auszusetzen, und solcherwegen öffentlich licitet werden sollen, und dann dajm terminus licitationis auf den 12 April c. alhier auf der Königl. Krieges- und Domainencammer angesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Stadt-Eigenthums-Güter in General-Pacht zu nehmen willens sind in gemeldeten Termino, alhier auf der Krieges- und Domainencammer Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darnach zu gemächtigten, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren, und Märlängliche Caution bestellen wird, bis auf Königl. allergrädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatur Stettin, den 2 Martii 1745. Königl. Preuss. Pommerl. Krieges- und Domainencammer.

### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre mit denen Beamten derer Ordensämter, Sonnenburg, Ramp's und Gräsneberg in der Neumark, auf nechst insiehende Trinitatis c. a. zu Ende gehen, und seine des Prinzen in Preussen und Margrafen Carl's zu Brandenburg Königl. Hohelt ic. als jetzt regierender Herr, Melker anadiz resolviret, daß solchne Aemter von künftigen Trinitatis an, anderweit an den Weisliebenden verpachtet werden sollen; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche diese Aemter zu pachten Versehen tragen, zugleich vorgeladen, wegen des Ordens-Residens-Amts Sonnenburg auf den 15 und 31 Martii und 12 April, wegen des Ordens-amtes Ramp's, auf den 17. und 29 Martii und 14 April, und wegen des Ordens-amtes Grüneberg auf den 13 und 27 Martii und 10 April c. a. auf der Marggrafischen Conferenz, Cammer zu Berlin sich einzufinden, ihr Gebot ad Protocolum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten Termin, mit demjenigen, welche die besten Conditiones offeriren, und der gelochten Liebhaber comortio stellen werden, bis auf Höchstgebotener Seiner Königl. Hohelt, anadizigen Licitation, geschlossen werden soll. Es soll auch denen Liebhabern auf Verlangen der Pachtanschlag, nebst übrigen Pacht-Conditionen und Punctation zum neuen Pachtcontract, auf besagter Conferenz vorgeseet werden.

Demnach ist zu dem Gräflich-Schleppenbachischen Freyen-Mitterante Wistitz, eine Meile von Preuss- tow in der Neumark belegene, in dem abgewichenen Jahre, sein annehmlicher Pächter finden wollen, obas dacht Herrschaft aber annoch willens ist, solchones Gut zu verpachten; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sich die etwanigen Liebhabere, inselichen hier und Maria Werfündiguna dieses Jahres, bey dem Herrn Obrist-Wachmeister, Grafen von Schleppenbach, auf dessen Gute Sadneermart, ein Meile von Preuss- tow belegen, melden, dafelbst den Anschlag von dem zu verpachtenden Guthe einsehen und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmliche Conditiones offeriret, contehiren werde. Zur vorräufigen Nachricht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Felde, auf 14 Winzel Aussaat für handen, welche der künftige



känflige Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl besetzt einzufügen; Ingleichen findet sich dabey eine beträchtliche Kaduilerrey, Schäferey und überhaupt ein ansehnliches Viehinventarium. Wenn auch die Weidweide täglich dahin dienenden Diensthäusern, aus dem nahe dabey liegenden Dorfe Schopow, bestellet wird, so hat der künflige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Als nachdem von einer Hochpreisl. Königl. Preussl. Pommerl. Krieges- und Domainencammer vordereuten Anschlägen, der Ackerhof in dem Stadt Büten Eigenthumsdorfe Hygendorf und das an dem Stadtwalle gelegene Vorwerk Reuhof, von Trinitatis 1745, auf 3 nacheinander folgende Jahre, und anders weit soll verpachtet werden, und deswegen der nächstkünflige 18 Martz, oder Donnerstag nach laßens Rentinsfere Markt, pro termino licitationis anberaumet worden; so können dieselben, welche Lust haben, obgedachten Ackerhof und Vorwerk samt erwehnten Anschlägen anzunehmen, obemeldten Tages Vormittage sich zu Nachthaus daseibst einfinden und darauf bieten, allemassen so denn mit denjenigen, so das Erforderte eingeben und gehörige Caution stellen, wird contrahiret werden.

Nachdem auf Mariä Verkündigung dieses Jahres, die Verpachtung der Cammer- und Landereyen zu Jacobshagen, zu ende, und vom neuen verpachtet werden muß; als wird hierdurch notificiret, daß derjenige, so davon ein und andere Stücke, in Pacht zu nehmen willens, sich beyn Magistrat daseibst von Stund an melden und darauf bieten könne. Da sodann, sofort nach Marien, dem Weisbietenden der Contract daruber ertheilet werden soll.

## 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als den Altermann der Hutmacher Werner, auf den Heumarkt alhier, 29 Stück neue, noch weisse Commiß-Häute, weggestohlen worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und sol derjenige, so hies von unge Nachricht wird ertheilt, einen guten Recompens bekommen.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen des Kriegsrath und gewissen Rentkammer 8 Rathshen, auf dem hiesigen Klosters Hofe, nahe bey dem alten Zeughaus gelegene 129 Häuser, am 15 Martz. c. an den Herrn Hofmeister Laurentz, und Herrn Bürgermeister Essner zu Treptow, vorand abgelaßen werden; Wer demnach Aussprache daran zu haben vermeinet, kan sich in bemeldeten Termino, auf der Königl. Regierung melden, und Bescheides erwarten.

Als id antantiam Creditorum, über des Herrn Philipp Moritz von Normann zu Werder, Vermögen, ein Concurß veranlassen, und Terminus ad liquidandum et verificandum, wie auch deducendum iura prioritatis, auf den 29 April. a. c. per Decretum Regni Regiminis vom 7 Jan. c. a. beraumet, und Edict. dieserhalb alhier, zu Stargard und Treptow an der Tollense affixiret worden; so wird solches verso. dnetet massen, Er ditoribus kund gemacht, um sich alsdenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und ihre Forderungen, sub poena praeclosi et perpetui silentii zu justificiren.

Als des Suliff- Paulohns Haus in der Fildersstrassen hieselbst, zwischen der Schiffere, Andreas John und Christian Schwanen Hänter b. legen in dem vorstehend in Kact. angezeigten, im hiesigen Stadgericht vorand abgelaßen werden sol; So wird es hietdurch gekündig publiciret, damit sich etwaige Contradictenten melden und ihre Jura wahrnehmen können, wie denn auch demn. etwanigen Creditorsibus hiedurch notificirt wird, daß termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, auf den 17 Martz, 7 April und 5 Maji anberaumet worden, in welchen dieselben sich sub poena praeclosi et perpetui silentii zu melden haben; Diejenigen aber so das Paulohnsche Haus zu kaufen willens, können in Terminis den 31 Martz, 28 April und 26 Maji Nachmittags um 2 Uhr in hiesigem loblichen Stadgericht ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen, daß publicantii solches addiciret werde.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Königl. Preussl. Lieutenant, Herr George Heinrich von Arnim, von dem Königl. Preussl. geheimten Rathrath, Herr Christian von Berg, sam in der Uckermark, 2 Meilen von Prenzlau, besitzenes halbes Gut Werblow, erb- und eigenthümlich erhandelt, und zu des Käufers Glückseligkeit, alle und jede Creditores, und welche sonst ex iure agnitionis, oder ex alio quocunque capite, einen realen oder andern rechtlichen Anspruch an gedachtes Bergsche Raths Gut zu haben vermeinen, Ordnungsmäßig, und zwar in Termino peremptorio, den 1ten Julii a. c. sub poena praeclosi et perpetui silentii, vor dem Königl. Uckermärckischen Obergerichte zu Prenzlau Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ad liquidandum et verificandum per publica proclamata citiret sind; Als wird solches hietdurch öffentlich bekannt gemacht.



In Wils, ist der Bürger und Baumann, Samuel Köhler, willens, sein Haus und Hof, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, seinem Sohn zu überlassen; Solches ist belegen in der Mühlengasse daselbst, zwischen Daniel Wölfflin und Caspar Augustin Häusern, und sind dazu drey Termin angegesetzt, als der 10te und 25te Martii, und der 2te April; Wenn nun etwa Creditores fürhanden seyn sollen, so haben sie sich in ultimo terminio, Morgens um 9 Uhr zu Nachthaus daselbst einzufinden, und ihre Jura, so sie vermerken, daran zu haben, mit Documenten darzutun, widrigenfalls sie in dicto terminio gänzlich präcludiret werden sollen.

Wesage des gerichtlichen Beschlusses, von dem Königl. Hofgericht, sub dato Esßlin den 19 Febr. a. c. wird hiemit dem Publico kund gemacht, das des Herrn Cammerer E. M. Ernemanns Wohnhaus zu Wolsin, auf der Bergstraße am Tempelburschen Thor belegen, an dem Bürger und Brauer Christoph Haben verlauffen worden; Wer nun an denselben eine Ansprache, oder ein jus contradicendi zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato binnen 14 Tagen bey E. M. Magistrat daselbst melden, und sein Recht verheiffen oder hat zu gewärtigen, das dem Käufer der Kaufcontract extradirret, und ferner weiter niemand gehört werden solle.

Zu Esßlin, hat der Feinweber, Jacob Technow, das Wolfsche Haus gekauft, worüber der Contract in Termino den 26 April c. extradirret werden solz; Wer also dawider etwas einzuwenden oder daran zu fordern hat, kan sich sodann zu Nachthaus melden, im widrigen aber der Präclusion gewärtigen.

Zu Wahn, kauft Meister Johann Gottlob Mode, Bürger und Schlächter, von Meister Johann Friedrich Schmidt, Bürger und Brauer aus Greisenhagen, einen Saatrücken oder eine viertel Hufe Landes für 130 Rthlr.

Ingleichen kauft zu Wahn, der Bürger und Schlächter, Meister Johann George Mode, noch von gedachten Meister Johann Friedrich Schmidten aus Greisenhagen, einen Saatrücken, oder eine viertel Hufe Landes für 120 Rthl. Kaufprell; Hat nun jemand an obigen beyden Stücken noch eine Anforderung oder Ansp. ade, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, das er damit nicht ferner gehört werden solle, zu dem Ende der Termin. zu Auszahlung des Kaufprell auf den 29 Mart. c. angegesetzt, welches also nach Königl. Verordnung hiedurch kund gemacht wird.

Der Herr Cammerer Mundt in Regenwalde, verkaufet eine Vier-Ruthen Landes, in der Trienenwiese, zwischen Längenstadt und Lohbussen Feldwerts innen belegen, an die beyden Bürger, Christoph Klodde und Meister Johann Enck, zum Todtenkauf; Es wird also dieses nach Königl. allergnädigster Verordnung, zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und müssen sich diejenigen, welche dawider etwas einzuwenden haben, in einer Zeit von dreyen Wochen, nemlich zwischen hier und den 23 Martii ohnfehlbar melden, oder haben zu gewärtigen, das sie präcludiret werden müssen.

Der Fischer, Meister Strach zu Treptow an der Tollentree, verkaufet sein Händchen, an den Baumann Welsin aus Granow; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Labes, verkaufet der Bürger und Wötkcher, Meister Michael Krüger, seine halbe Hufe Landes im Neubrückischen Felde, an den Bürger und Fleischer, Meister Christoph Friederichs, für 48 Gulden, und sol der Kauf den 24 Martii c. gerichtl. vollzogen werden; Solte jemand dawider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dazigen Magistrat ante oder in Termino melden, sonsten ihm nachgehends das Stillschweigen anferleget wird.

Es verkaufet Meister Johann Jacob Bessert in Regenwalde, sein Wohnhaus auf der Ede, so am Markt lieget, mit der Hoflage und Stallung, wie auch seine Schenke, Garten, Lوندung und Wiese, mit allen Pertinentien, erdlich, an Herrn Adam Klagen, und sind sie wegen des Kaufprells auch bereits einig; Es wird also selbiges hiemit einem jed. öffentlich kund gemacht, und derjenige, wer eine Ansp. daran zu haben vermeinet, hiemit ersodert, sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Magistrat in Regenwalde zu melden, sonsten er präcludiret seyn sol.

Es verkaufet der Fischer, Meister Dietmar Minken zu Hügentwalde, seine zwischen des Kaufmanns, Herrn Widners Stadtwerts, und des Possillon Widen Feldwerts bezogene halbe Hufe, auf dem Esßlinschen Felde, an seinen Bruder, den Fischer Meister Johann Michael Minken, zu Esßlin, zum Todtenkauf ererbend eigenhändig; Wer nun daran etwas fordern zu können vermeinet, es sey ex quoque capite es wolle, hat sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käufer zu melden oder zu gewarten, das ihm eo ipso ein ewiges Stillschweigen anferleget, und die halbe Hufe in nachstünftigem Verlasttage, dem Käufer gerichtl. verlauffen werden sol.

Nachdem über des Becker Jacob Schulzen Vermögen zu Daber, Concurfus eröffnet, und terminus communis auf den 1 Jun. c. angegesetzt worden; So werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citiret, in obigen Termino, vor dem Abel. Burgergerichte zu Daber zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und darnach rechtl. Erkantnis zu gewärtigen; Auch sol gedachten Becker Jacob Schulzen Haus, nebst dazu gehörigen Garten und Schenke, auch übriges Vermögen zu Daber, in Termino den 26 April. c. von den Herrn Credit. Einnnehmer Polzbauer daselbst, an den Weißblethenen verlauffen werden, zu welchem Ende



Ende sich alsdenn in diesem Termin, die Liebhabere bey demselben melden, und der Zuschlagung gewärtigen können.

Des Christian Schwendens Ehefrau zu Cammin, hat von des Schuster Koppnows sämtl. Kinder, das halbe Antheil, des auf der Amtswitz daselbst, von ihrer verstorbenen Großmutter angenommenen Wohnhauses, erb- und eigenthümlich erhandelt; So hiemit der Verordnung gemäß notificiret wird, und können diejenigen, so dieserwegen an gebachte Verkäufer etwas zu fordern haben, sich bey den Herrn Bürgemeister Meyer, in termino solutionis, den 2 April, a. c. gehörig angeben und melden, oder der Präclution gewärtigen.

Es hat der Herr Lieutenant Henning Christian von Petersdorf, vor sich und zugleich als Vormund vor seines seligen Bruders, Herrn Otto Erdmann von Petersdorf, zu Lütkenhagen, nachgelassene Herren Söhne, die ihm und seinen Brüdern in Lössin, zugehörige zwey Banertheil, nebst den 4ten Theil an der Jagdgerichteigkeit, Holz und Wäldung, so wie ihr seliger Herr Großvater dieses alles, von dem Herrn von Wuffow, laut denen darüber verhandelten Documentis, erblich acquiritet, wieder an des seligen Hauptmana von Wuffows zu Eurow, nachgelassene Herren Erben, von dessen Vorfahren diese verkaufte Stücke herrühren, zum Todtentheil verkauft, und sol von den Herren Käusern ihren Herren Vormündern, Herrn Carl Friedrich von Flemming zu Mön, und den Herren Georg Wilhelm von Sydow, zu Wolterdorf, das behandelte Kaufpretium den 16 Martii 1745, bezahlet werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. Wer nun ex quocunque iuris capite an diesen verkauften Erben etwas zu prästendiren hat, kan sich bis zum 16 Martii bey den Herren Verkäufern, und auch den Herren Käusern, Herrn Vermündern melden, weil nach bezahltem Kaufpretio keiner weiter gehöret werden wird.

Nachdem ad instantiam des Apotheker Herrn Dömanns, des Materialisten Herrn Martin Scheiden, in der Stettinischen Strasse, zwischen Herrn Michael Hübnern und Messer Michael Schulzen, belegenes Ganzlazisches Haus, nach dem in iudicatio beruhendes Hofgerichts. Bescheide vom 3 Decembr. 1742, und Mandato de 16te Septembr. 1744. subhastiret werden sol, und dasselbe per artem peritos auf 401 Rthlr. taxiret, und pro terminis licitationis der 7 April, 5 May und 2te Junii anberaumet worden; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dieses mit guter Stallung, einem Hof-Brunnen und Garten versehene wohlgelegene Haus cum pertinentiis an sich zu erhandeln willens, sich in denen besagten Terminis zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus, adicitet und niemand weiter dagegen gehöret werden solle; Wie nicht weniger alle und jede, des Materialisten, Herrn Martin Scheiden Creditores, sub praenotandis et poena perpetui silentii, in besagten Terminis ihre Jura zu debuciren und zu verificiren citiret werden.

Als im anderweitigen ersten Citations-Termin, des Michael Müllerschen Hofes, den 3 Martii Hefer Neßberg 122 Rthlr. geböthen; So wird denen Liebhabern gebächten Hofes solches notificiret, und selber sowohl als Creditores hiemit angebentet, in denen ex super abundantia angeßetzten Terminis, den 24 Jun. und 7ten April, sich zu melden, oder der ohnehöbaren Präclution zu gewärtigen.

Nachdem wegen der seligen Frau Odehoffs Vermögen alhier vor dem Stargardischen Stadtgerichte Concurs entstanden, und Creditores sämtl. edictaliter, wovon eines in Stargard, das andere in Berlin, und das dritte in Stettin angeschlossen, den 10 Febr. 4 Martii und 8ten April. vor dasigem Stadtgerichte peremptorie citiret; So wird solches hiemit kund gemacht, Creditors haben also in obbeweldtem Terminis sich vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu stellen, ihre Forderungen mit unantelbhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, die Original Documenta zur Justification ihrer Forderungen, zu produciren, mit dem Contradictor und neben Creditor, ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und in deren Entscheidung rechtlichen Erklärung und locum in abusaffens der Prioritäturkel zu gewarcken, mit Ablauf der Termine, sollen Acta für defunctos angenommen und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder sich nicht gestellet, mit ihrer Forderung nicht weiter schöret, sondern vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

## 10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Es wird ein Hofmeister bey adelicher Jugend verlangt, welcher in humanioribus und zugleich in der Französischen Sprache, wohl versiret ist; die Condition wird Ausgangs Aprilis c. offen, dessen Gehalt ist jährlich 50 Rthl.; wer nun selbige Condition Lust und Belieben hat anzunehmen, kan sich in Stolpe bey dem Herrn Lieutenant von Below, 2 Fuß, nach belieben zu melden.

## 11. Personen so entlaufen.

Nachdem einer gewissen Herrschafft, ohnweit Franzlau, in der Uckermark, zwey Laquayen, namentlich Christian Sumpf, ein Tischlergeselle, von Statur bis 8 Zoll lang, schwarzbraunen Haaren, sonst guten Aufsehens, und der ebedessen, bey des hochsel. Königs Majestät Reglement zu Potsdam, unter des Hn. Hauptmanns



manns von Rilling Compagnie enröliert gewesen, nunmehr aber, unter dem Canton des löblich Du Moulin'schen Regiments zu gehören, mit völliger Livree, bestehend in einem dunkelgrünen Friesrock, mit messingnen Knöpfen, einen tuchenen Rock von Couleur de loup, mit weissen Knöpfen und bleumourant Raschen Unterfasser, imgleichen zwey bleumourantene Unterleider, davon das eine mit Silber und gelben Schürzen besetzt ist. Sodann der zweyte, Namens Johann Friedrich Franz, ein Schneidergeselle, aus Neuholland bey Zehndt gebürtig, von Statur ein Zwerg, und 26 Jahr alt, einen grünen Friesrock, und unter denselben ein bleumourant mit Silber besetztes Husaren-Camisol anhabend, ganz fürzlich, ohne die allergeringste Ursache, und bloß, weil sie wegen ihres höchst-lieberlichen Lebens reprochirt worden, dießlicher Weise wegelaufen; Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, hiemit gesiehemd ersucht, selbige, wo sie sich betreffen lassen, anzuhalten, und davon den Herrn Obergerichts-Advocato Pufnagel zu Wrenslau Nachricht zu geben; da sie denn datus reveratibus et refusus expensis, abgehohlet werden sollen. Die löbliche Tischler- und Schneider-Gewerke aber, werden vor obgedachte Sühelme hiemit gewarmet.

Der Bürger und Garnweber Simon Ritsche, aus der Neumärtschen Hauptstadt Soldin, hat dem Publico unangezeiget nicht lassen können, daß da er im abgewichenen Sommer wegen seiner Krankheit, weil er an den Füssen dergestalt contract worden, daß er auf den Knien gehen muß, nach dem Warmens Bade gefehlet, um sich dafelbst curiren zu lassen, er mit einer Weibesperson Namens Dorothea Geschwinds in unterwegens bekannt worden, so ihn zu pflegen versprochen, und da sie ihn anfänglich mit den grössten selten Eibschmerzen alle Treue zu leisten versichert, hätten sie sich miteinander verlobet und er hätte ihr darauf alle das Seinige anvertrauet, weil sie ihn Versicherung gethan, sich mit ihm, bald in dieser, bald jener Stadt copuliren zu lassen, allein auf den Rückwege und zwar eine Meile vor Potsdam, wäre sie nicht allein von ihm entlaufen, sondern hätte ihm auch alle des Seinigen brandet. Da er nun vernommen, daß diese Dorothea Geschwindin, so in Pommern herum sehen und auf den Hochadelichen Höfen vorgeben soll, daß sie von Adeliche Herkunft sey, damit sie nur eine Beyseher erhalt, dieses vorgeben aber nicht nur lügenfalsch, sondern sie auch eine Erbtöbigin ist, die nur noch vor kurzem in der Stadt Stargard, bey nächstlicher Zeit eine Krambühde aufm Markte erbrochen, und daraus viele Sachen gestohlen, und sich darauf mit der Flucht davon gemadet; so hat er dieses darun, daß sich ein jeder vor ihr in acht nehmen und hüten könne, hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, und falls sie gemeinet ist, sich zu defendiren, kann sie sich in Stargard melden, woselbst ihr alles unter Augen gesagt und erwiesen werden solle. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß diese lieberliche Weibspind etwa 34 Jahr alt, von mittelräßiger größe, blasser und etwas gelblicher Farbe im Gesichte und schwarz im Leibe ist, hat schwarze Augen und Haare, trägt ein Camisol von röthlich klein gewürfelten Gingham und einen violet gestreiften Rock von wollenen Zeuge.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der S. Nicolai-Kirchen zu Greifenhagen, wird auf Trinitatis c. ein Capital von 400 Rthlr. einkommen, welches gegen Landhypothec anderweit befähiget werden sol; Wer demnach solches Capital, gegen erforderliche Sicherheit in Anleihe zu nehmen willens ist, kan sich dierseyhal bey dem Proposito und Provisoribus dafelbst melden.

Als den 15 Sept. a. c. bey der Königl. Landrenthey 459 Rthlr. Draheim'sches Amts-Capital einkommen werden, welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar befähiget werden sollen; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainencammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Hypothec zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 26 Januarii 1745.

Königl. Preussische Kammerliche Krieges- und Domainencammer.

Die Kirche zu Prilly und Sabes, unterm Amt Colbah, haben 1000 Rthlr. bis 2000 Gulden auszuthun; wer nun solches Capital gegen sichere Hypothec, zinsbar aufnehmen will, kann sich beym Herrn Amtmann Spow zu Colbah melden, Documenta wegen der Sicherheit vorlegen, und Consensum zu den. Wenn es aber an einer sichern Hypothec fehlet, darf sich nicht melden, weil dadurch, wie bisher gechehen, nur die Gelder müßig liegen bleiben.

Zu Wris, liegen bey Johann Langens Vormunde, Meisser Johann Jacob Wethken jun. 50 Rthlr. Kindergelber parat; wer nun solche gegen sichere Hypothec zinsbar aufnehmen willens, kann sich bey demselben melden.

Es ist ein kleines Capital a 30 Rthlr. Kindergelder einkommen, welches auf Silber-Pfand, zinsbar ausgethan werden soll; wer nun selbige benöthiget, kann sich bey dem Selbhaussmann Christian Wasch, oder den Wrazer und Soldäcker Meisser Daubenreisser, als Vormünder meldern, und gegen gehörige Sicherheit das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Capital von 400 Rthlr. einkommen, welches auf sichere Hypothec hinwiederum ausgethan werden soll; wer nun dieselbe bestellen kann, hat sich bey dem Ältern mann Herrn Carl Waden und dem Schiffer Joachim Schuidten zu melden, und dafelbst nähere Nachricht zu erwarten.



## 13. Avertissemens.

Nachdem nunmehr die Ziehung der zweiten Classe, der zum Besitzen des Volkshausen großen Waisenhausens errichteten Landbäuerlichen Lotterie, geendiget, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gewonnen, hinc Februarii, ihre Gewinne bey hiesiger Collecteur, gegen Antruhung und Auslieferung derselben, abfordern lassen; Von 15 Februarii an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern zu der dritten Classe, welche G. S. den 5 April a. c. und folgende Tage, gezogen werden sol, mit 2 Rt. erneuert werden. Diejenige Billets der dritten Classe aber, so binnen den benannten 4 Wochen nicht gelöst worden, werden für abdonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. Die Ziehungs-Listen der zweiten Classe, können bey alhierigen Postamte zum Nachsehen, und die Verwechslung Mittwoch und Donnerstags besorget werden, weilen sonst dazu keine Zeit sichfinden.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt alhier.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die 1te Classe derselben Lotteris schon gezogen, und können Ziehungs-Listen bey den Kaufmann, Herrn Paul Buchner, gratis nachgesehen, und auch sogleich die Gewinne in Empfang genommen werden; denen Herren Interessenten dient aber auch zur Nachricht, daß Ziehungs-Terminum zur 2ten Classe den 25 Martii a. c. fest gesetzt ist, und weil sich unterschiedene Herren, mit Verantwortung ihrer Lose, so sehr verpähen, daß auch in der 2ten Classe acht Stück defect geworden, so wird geheten, die Renovation zu beschleunigen; widrigenfalls wer solches gegen den 26 Martii nicht besorget, ist sein Los verlustig. Uebrigens ist die Lotterie bis auf 3 Stück defect gewordene Lose, in der 2ten Classe complet; Wer also von diesen Losen eins oder etliche verlanget, belibie a Los 2 Rthlr. 17 Gr. franco einzulenden, so sol damit aufgewahrt werden.

Als des Herrn General-Lieutenant von Breuch Excellenz, gefonnen sind, den 26 Martii a. c. das Residuum des Kaufprell von dem Herrn Johann Paul Dreuer und Norario Müller, erkandelten Sächsischen Pulverin, in dem Königl. Hofgericht zu Sietzin gerichtlich zu bejahen, so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Denen Interessenten der Berlinischen fünf Classen Lotterie, wird hiermit avvertiret, daß die dritte Classe nunmehr gezogen, und können diejenigen, deren Lose gewonnen, ihre Gewinne von nun an bey denen Collecteurs zu der Einfah gesehen, gegen Auslieferung der Quittung abfordern; diejenige Lose aber, so nicht herausgenommen, müssen gegen den 8ten künftigen Monats renoviret werden, und zwar bey Verlust des Loses, indem mit Ziehung der vierten Classe, auf den 29. ejusd. verfahren werden wird; So sich aber noch Liebhaber zu dieser profitablen Lotterie finden solten, selbige können mit Lose zur vierten Classe a 1 Rt. 12 Gr. per Los, bey hiesigen Collecteurs, Herrn Friesener in der Schußstrasse, und Herrn Meyer in der grossen Dörstrasse, gleichfalls accomodiret werden.

Nachdem zu Lades, sich ein Seltner bürgerlich niedergelassen, um sein Handwerk daselbst zu treiben; so wird solches den Helfschläger und Seltner, in specie denen Colbergschen und Treptowschen, hiermit kund gemacht, daß sie sich dem Viehmarke mit ihren Waaren auszusuchen, daselbst erdahlen müssen.

Es hat Schiffer Joachim Friederich Zimmermann zu Stepenig, aus dem Sietzinschen Intelligenzbogen Num. 8. dieses Jahrs, mit Verwunderung ersehen müssen, daß Schiffer Joachim Nässe zu Wölff, sich erdreisset, des gedachten Zimmermann eigenthümlich zugehöriges, ein Drittel des Schiffes Maria, öffentlich anzubieten, und solches per modum licitationis zu verkaufen, unter dem Vorhaben, als ob er ein vieles daran zu fordern hätte. Weil aber mehrtadter Zimmermann, dem Schiffer Joachim Nässen keinen Pennina schuldig zu seyn zugesaget, und also dessen Vorhaben eine pure lautere Diffamation ist, weshalber demselben auch bereits vor das Königl. Amt Stepenig zu provociren, das nöthige verfügt hat; so wird solchem intendirten Verkauf hierdurch öffentlich widersprochen, und denjenige, welche erwehnten Antheil Schiffes zu taufen Lust haben möchte, hierdurch gewarnet, sich mit dem Schiffer Joachim Nässen, auf Irinley Weise in einen Handel einzulassen, machen er sonken den Schaden, so darans entsethet, ihu selber bezujumessen haben würde.

Da die verwitwete Frau Vassora von Bayern zu Grossenhagen, in Anno 1743, auf ein Geldstück drey Hinstücken schmer, bey dem Hn. Pastor in Rhunow bey Wangerin geleset, fünf Ducaten gelasnet, so sie schon auf Michaeli 1743 wieder einzulösen versprochen, oder aller Erinnerung obgedenkt soltes bis dato noch nicht erfolget, obdachter Herr Pastor aber nicht gesonnen, sein Geld länger zu miszen; als wird gedachte Frau Witwe Weyern, sub poena perpetui silentii hiermit citiret, die Pfand a duo hincen 3 Wochen einzulösen, oder zu verwärigen, daß es zu Gelde geschlagen und an andere überlassen werden soll.

Demnach absetzen der Anna Sophia Bartels, des abgedanten Dragoner Engelbrechts Ehefran, bey den in der Intelligenz sub No. 10 p. 110 inseriret, wie nunmehr Rechtsträftig feste sehe, daß der Wählermeister Franze zu Sassenhagen, die Wähle daselbst an die Anna Sophia Bartels, gegen Erlegung des Prätii a 1000 Rthlr. abtreten solle, und dabey einjeder gewaruet wird, gedachten Wähler Franzen nicht vorzuschiffen, wodurch dessen Credit ungemein geschwächt wird; so wird solthener Publication und Notification hiermit aufs nachbedachtliche widersprochen, allemassen der Wählermeister Franze, die Sessensbogensche



Hagensche Mühle, nur jure emphyteusos besitzt, und nach denen verfloßenen Jahren, welche verwichen  
 nen Heil. 3 Könige zu Ende gewesen, selbige an die Anna Sophia Bartels, verehelichte Krentzen, welche  
 durch die Urtheil, des Judicis Extranei und des hohen Tribunals zu Berlin, für die nächste und rechtmäßige  
 Erbin erkannt, wenn er von derselben, sein auf die Mühle bezahltes Geld, erhält, wiederum abtreten  
 en muß, wannhero diese nimmermehr gestatten wird, daß die Mühle in Anna Sophia Bartels, des  
 Engelbrechts Ehefrau Hände gerathen. Inzwischen hat auch der Mühlenmeister Krange, da bey obigen  
 Umständen die Abtretung und Berechnung der Mühle, an die Anna Sophia Bartels nicht geschehen kan,  
 wieder die Bescheide vom 23 Nov. 1743, und 8 Febr. 1745 unterm 18 Febr. 1745 das beneficium Ap-  
 pellationis, des hohen Tribunals zu Berlin ergriffen, wodurch gedachte Bescheide, a viribus rei judicata  
 suspendiret sind, und wird an einer bessern Urtheil um so weniger gezwifelt, als die Anna Sophia  
 Bartels, verehelichte Krentzen, sich bereits ad Acta declariret, daß sie die Mühle selbst wiederum antret-  
 ten wolle.

### 14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Martii 1745.

Sind nicht eingesendet worden.

#### Biertaxe.

	Ma.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	8	1
die Bouteille	1	1	9

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbsteisch	1	1	1
Lammsteisch	1	1	3
Schweinsteisch	1	1	4

#### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 11 Martii 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	7	16
Roggen	16	7
Gerste	56	3
Malz		
Haber	9	14
Erbfen	2	6
Buchweizen	1	
<b>Summa</b>	<b>92</b>	<b>22</b>

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	2	3
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schdn Roggenbrod	18	4	1
6. Pf. dito	1	4	1
1. Gr. dito	2	8	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	9	1
1. Gr. dito	2	18	1
2. Gr. dito	5	4	2

Vom 4. bis den 11. Martii c.  
 sind bey noch anhaltenden Frost,  
 Schiffe weder ein- noch aus-  
 pähret.



## | 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 5 bis den 12 Martii 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Budweis. der Winsp.	Horsfen der Winsp.
Stettin	5 R.	29 b. 30 R.	24 R.	16 R. 12 g.	18 R.	15 R.	26 R.	16 R.	22 R.
Wollig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reutwarp	—	—	24 R.	16 R.	—	—	24 R.	—	24 R.
Penkun	—	28 R.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.	—	—
Ukermünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Anklam b. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	9 R.	21 R.	—	—
Waserwall d. l. St.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.
Ushedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	26 R.	22 R.	13 R.	14 R.	12 R.	10 R.	—	—
Trepto an der L.	—	27 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ribbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gellnow	4 R.	34 R.	26 R.	17 b. 18 R.	—	12 R.	26 R.	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	4 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.	—	36 R.
Calberg	3 R. 12 g.	—	—	16 R.	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	24 R.	17 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Stargard	4 R 8 b. 12 g.	28 R.	25 R.	18 R.	—	—	26 R.	20 R.	24 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	4 R.	—	27 R.	17 b. 18 R.	—	—	28 b. 28 R.	—	—
Fempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horig	5 R.	28 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	24 R.	—	24 R.
Bahn	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	15 R.	28 R.	—	20 R.
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rausgardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banau	3 R. 20 g.	36 R.	24 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	—
Polzin	4 R.	40 R.	27 R.	17 R.	19 R.	12 R.	26 R.	—	48 R.
ReusStettin	4 R.	32 R.	22 R.	15 R.	18 R.	—	20 R.	40 R.	24 R.
Beetwalde	4 R.	44 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	40 R.	44 R.
Belgardt	4 R.	42 R.	23 R.	16 R.	—	9 R.	21 R.	40 R.	24 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Esölin	3 R. 12 g.	42 R.	24 R.	16 R.	—	8 R. 16 g.	18 b. 20 R.	—	24 R.
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dahlis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	40 R.	22 R.	14 R. 16 g.	—	8 R.	24 R.	—	—
Stolpe	3 R. 4 g.	40 R.	21 R. 6 g.	13 R.	—	8 R.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.